

MERKBLATT



ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE RETAVAL-BEDINGUNGEN UND -LEISTUNGEN

Voraussetzungen für den Leistungsanspruch

- über die volle Arbeitsfähigkeit zu verfügen;
- bis zur Vorpensionierung in einem Unternehmen tätig gewesen zu sein, das der RETAVAL unterstellt ist;
- Aufgabe jeglicher Erwerbstätigkeit in der Baubranche (eine andere Erwerbstätigkeit für max. Fr. 600.- im Monat ist möglich).

Voraussetzung für eine volle Rente

- die 15 letzten Jahre unmittelbar vor Erreichen der Vorpensionierung in einem Unternehmen tätig gewesen zu sein, das der RETAVAL unterstellt ist;

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird die Rente pro rata gekürzt.

Finanzierung

Paritätische Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber von je 0.95% des AHV-Lohnes (Total 1.9% des AHV-Lohnes).

Vorpensionierungsleistungen

- Vorpensionierungsrente frühestens 3 Jahre vor AHV-Alter bis zum 65. Altersjahr (75% des durchschnittlichen Lohns der letzten 3 Jahre), max. Fr. 4'500.-.
- Entrichtung eines Beitrags von 10.5% des durchschnittlichen Lohns an die letzte Pensionskasse, insofern keine Leistungen der 2. Säule vor 65 J. bezogen werden.
- ⚠ Keine Übernahme der AHV-Beiträge. Als Person ohne Erwerbstätigkeit hat der Vorpensionierte die AHV-Beiträge selber zu entrichten.
- ⚠ Ausserdem muss bei der Krankenpflegeversicherung auch das Unfallrisiko mitversichert werden.

Eine partielle Vorpension (min. 50%) ist je nach Reduktion der Erwerbstätigkeit möglich.

Dem Versicherten, der vor Erreichen des Vorpensionierungsalters (62. Lebensjahr) die Kasse verlässt, werden keine Leistungen erteilt.



Stiftung RETAVAL

c/o Walliser Handwerkerverband
 Rue de la Dixence 20
 1950 Sitten

027 327 51 11
www.retaval.ch
info@bureaudesmetiers.ch